



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den kommunalen Verwaltungen Sachsen-Anhalts

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag dankt der Landesregierung für die erzielten Verbesserungen im Bundesratsverfahren in Bezug auf den Regierungsentwurf der Bundesregierung.

Der Landtag begrüßt, dass das Rangverhältnis zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege umgestellt wurde, die Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe bis zum Abschluss der Evaluation unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Vertreter zurückgestellt und dem Wunsch des Leistungsberechtigten nach einem Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen Vorrang eingeräumt worden ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die kommunalen Sozialämter bei der Einführung der neuen Planungsinstrumente in der Eingliederungshilfe zu unterstützen, zu schulen und zu begleiten;
2. darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung in Sachsen-Anhalt Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX in angemessenem Umfang fördert;
3. beim Aufbau der durch die Bundesregierung geförderten unabhängigen Beratungsstellen darauf zu achten, dass der sogenannten Peer-to-Peer-Beratung ein besonderer Stellenwert zugemessen wird sowie darauf hinzuwirken, dass die Förderung auch nach Ablauf der bisher vorgesehenen Befristung über das Jahr 2022 hinaus fortgesetzt wird.

Begründung

Mit der Neufassung des Bundesteilhabegesetzes soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessert und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Das von der Bundesregierung vorgelegte Bundesteilhabegesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden zukünftig von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt finanziert. Das ist ein kompletter Systemwechsel, der die Kommunen, u. a. bei der Entwicklung und Anwendung neuer Planungsinstrumente ab 1. Januar 2018 vor Herausforderungen stellt und für die sie entsprechende Vorbereitungen treffen müssen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN